

Bundesstadt Bonn
Die Oberbürgermeisterin
Amt 40

SchA, BVBE, HA

TOP
BE

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. 0313229	
Externes Dokument - Bürgerantrag vom 23.07.2003 (Eingang 19.08.2003)	

Betreff Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gem. § 24 GO NRW von Frau Heike Pieper, Drosselstraße 37, 53229 Bonn, und andere, betr.: Erhalt des Schulbusses zwischen Holtorf und der Grundschule Om Berg in Hoholz

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung nicht erforderlich	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 40	17.09.2003	Gez. Zelmanski
Amt 61	09.09.2003	Gez. Isselmann
Dez. V	17.09.03	gez. Kretzschmar
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		Am 18.09.2003

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Schulausschuss	30.09.2003		3	
Bezirksvertretung Beuel	05.11.2003		9	
Hauptausschuss	04.12.2003		1	

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.
Die Antragsteller erhalten eine Antwort im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung.

Inhalt des Bürgerantrages

Frau Heike Pieper und andere beantragen den Erhalt der Schulbuslinie zwischen Holtorf und der Grundschule Om Berg in Hoholz.

Stellungnahme der Verwaltung

Maßgeblich für die Bewertung des Sachverhaltes sind die Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom März 1980.

Danach entscheidet der Schulträger im Rahmen dieser Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung (§ 3). Ihm obliegt nach dieser Verordnung nur eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht. Der Schulträger übernimmt die Schülerfahrkosten auf Antrag. § 5 SchfkVO besagt, dass unter Schülerfahrkosten die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu verstehen sind. Fahrkosten für Grundschülerinnen und Grundschüler entstehen notwendig, wenn der Schulweg, d.h. der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der Schule, mehr als 2 km beträgt. Dies trifft nach Prüfung durch das Schulamt auf alle derzeit die GGS Om Berg besuchenden Niederholtorfer und Oberholtorfer Kinder zu. Diese haben also alle einen Anspruch auf Erstattung der anfallenden Schülerfahrkosten.

Schülerfahrkosten sind gemäß § 12 SchfkVO die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülern notwendig entstehen. Nach Abs. 3 entscheidet darüber der Schulträger. Nach Abs. 4 dieser Vorschrift ist dies die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für den Schüler unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs zumutbar ist. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung; sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten (§ 12 Abs. 4, S.2 SchfkVO). Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die Länge der einfachen Fußwegstrecke zwischen der Wohnung und der nächst gelegenen Haltestelle sowie zwischen der zur Schule nächstgelegenen Haltestelle und der Schule insgesamt nicht mehr als 1,0 km beträgt. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist dann nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Schulweg für Grundschülerinnen und Grundschüler insgesamt mehr als eine Stunde beträgt; regelmäßige Wartezeiten in der Schule vor oder nach dem Unterricht sollen für diese Schüler nicht mehr als 45 Minuten betragen (§ 13 Abs. 3 SchfkVO). Danach geht die derzeitige Bereitstellung des Schulbusses weit über das hinaus, wozu der Schulträger im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung verpflichtet wäre.

Sowohl die Überlegung der Gleichbehandlung bei der Schülerbeförderung als auch die Haushaltslage haben die Verwaltung veranlasst, die rechtlichen Voraussetzungen für den weiteren Schulbuseinsatz zu überprüfen.

Diese Überprüfung hat Folgendes ergeben:

Bei der Auflösung der Grundschule Niederholtorf im Jahr 1974 wurde den dortigen Eltern, deren Kinder nunmehr die GGS in Roleber/Gielgen (heutige GGS Om Berg) besuchen mussten, seitens des Schulamtes der Einsatz von Schulbussen zugesagt, da es zum damaligen Zeitpunkt keine ausreichende Anbindung an den ÖPNV gab. Hier sind jedoch in den vergangenen nahezu 30 Jahren Verbesserungen erreicht worden.

Bis zum heutigen Tag werden die Niederholtorfer und Oberholtorfer Kinder mit einem Schulbus zur GGS Om Berg gefahren. Neben der GGS Ennertschule ist die GGS Om Berg die einzige Schule, für die bisher ein eigener Schulbus eingesetzt wird. Die Kinder, die eine der anderen 49 Bonner Grundschulen besuchen und einen Schulweg von

mehr als 2 km haben, nutzen den ÖPNV. Dies waren im abgelaufenen Schuljahr 1.019 Bonner Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Kosten für den Transport dieser 1.019 Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln beliefen sich auf insgesamt 351.028,55 EUR.

Die Kosten für den Schulbus der GGS Om Berg, mit dem insgesamt 39 Kinder transportiert werden, belaufen sich - einschließlich der Sonderfahrten zum Schwimmbad, zur Kirche und für Ausflüge - demgegenüber im Laufe des Schuljahres 2003/2004 auf insgesamt **50.400 EUR**.

Auftragnehmer ist seit 1974 die heutige RSVG. Die RSVG hat die Fahrten derzeit an einen Subunternehmer vergeben.

Zwischen Niederholtorf und Gielgen verkehrt der Linienbus 618 der SWBV.

Die Linie 618 fährt nach dem derzeit geltenden Fahrplan in der Zeit von 6.45 bis 9.15 Uhr im 30-Minuten-Takt in Niederholtorf/Mitte ab. Ab Gielgen fährt die Linie von 6.55 bis 9.55 Uhr im 30-Minuten-Takt, danach bis 11.55 Uhr im 60 Minuten-Takt und ab 11.55 Uhr bis in den Abend hinein im 30-Minuten-Takt (montags bis donnerstags), freitags ab 15.55 im 60-Minuten-Takt.

Vom Wegfall der Haltestelle Oberholtorf sind nach der vorliegenden Adressenliste der Schule 3 Kinder betroffen. Nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung ist auch diesen Schülern der Weg bis zur Haltestelle Ungarten bzw. Veilchenweg zuzumuten.

Nach Auskunft der SWBV ist auch für den zum 15.12.2003 geplanten Fahrplanwechsel für diese Linie keine Änderung der Taktzeiten geplant, da sowohl die Anschlüsse zu anderen Linien als auch die Schulzeiten anderer Schulen zu berücksichtigen sind.

Eine Kapazitätserweiterung seitens der SWBV ist nach dem derzeitigen Fahrplan und der tatsächlichen Auslastung der Linienbusse zu keiner Tageszeit erforderlich.

Die SWBV wurden gebeten, das Schulamt zu informieren, falls sich künftig bei der Linie Änderungen ergeben sollten.

Ein Vergleich der Fahrtzeiten des Schulbusses mit dem Fahrplan der Linie 618 (s. Anlage) hat ergeben, dass die Niederholtorfer Kinder bei Nutzung dieses Linienbusses maximale Wartezeiten von 25 Minuten hätten.

Diese Wartezeit liegt damit deutlich unter der nach der Schülerfahrkostenverordnung als zumutbar angesehenen Wartezeit von 45 Minuten.

Der Fußweg von der Schule zur Haltestelle der Linie 618 im Veilchenweg beträgt max. 5 Minuten. Im Übrigen handelt es hier um eine Tempo 30-Zone. Eine Verlegung der Haltestelle in den Wendehammer ist auch vor diesem Hintergrund nicht erforderlich und wäre zudem unverhältnismäßig.

Andere Gründe als Entfernung und Zeitaufwand sind hinsichtlich der Zumutbarkeit bei der Überprüfung der Voraussetzungen nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht von Belang.

Die für die Fahrt von Niederholtorf zur GGS Om Berg mit öffentlichen Verkehrsmitteln benötigten SchülerjahresTickets kosten, da es sich um eine Kurzstrecke handelt, derzeit mtl. 27,55 EUR. Bei 39 Kindern, die im Schuljahr 2003/2004 aus Niederholtorf und Oberholtorf befördert werden müssten, beliefen sich die Ausgaben auf **11.818,95 EUR** pro Schuljahr.

Die bisher ebenfalls mit dem Schulbus durchgeführten Fahrten zur Kirche und zum Schwimmunterricht sollen, wie dies auch von allen anderen Grundschulen praktiziert wird, mit Bussen der Stadtwerke erfolgen. Hier ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von ca. **8.000,00 EUR** zu rechnen.

Im Hinblick darauf, dass der Einsatz eines Schulbusses objektiv nicht erforderlich ist und bis zu **30.000,00 EUR** pro Schuljahr **eingespart** werden können, beabsichtigt die Verwaltung, den Schulbus ab dem 17.10.2003 (Beginn der Herbstferien) einzustellen.

Im Hinblick auf die weiteren im Bürgerantrag angeführten Aspekte kommt die Verwaltung zu folgender Beurteilung:

Im gesamten Stadtgebiet sind zahlreiche Haltestellen nicht mit Wartehäuschen ausgestattet, was bei schlechtem Wetter sicher als unangenehm empfunden werden kann. Dies trifft auch für solche Haltestellen zu, die von Grundschülerinnen und Grundschulern frequentiert werden. Auch die Kinder, die nicht einen Schulbus nutzen können, müssen sich durch angemessene Kleidung und Ausstattung gegen "Wind und Wetter" schützen.

Alle Haltestellen sind durch Straßenlaternen, die sich direkt an der Haltestelle oder gegenüber befinden, ausreichend beleuchtet.

Die Tatsache, dass alle vier Niederholtorfer Haltestellen der Linie 618 an der Löwenburgstraße liegen und dort nur ein einfacher Gehweg vorhanden ist, begründet objektiv weder eine Unzumutbarkeit noch ist dies objektiv als gefährvoll einzustufen.

Nach Aussage der Polizeiinspektion Ost haben sich in der Vergangenheit keine Unfälle mit Schulkindern ereignet, obwohl auch heute schon 13 Kinder die Löwenburgstraße überqueren müssen, um zur Schulbushaltestelle in der Weinheimstraße zu gelangen.

Dem Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums ist die Löwenburgstraße nicht als Brennpunkt von sog. „Rasern“ bekannt. Bei Bedarf könnten jedoch dort Tempomessungen vorgenommen werden. Die Verwaltung wird deshalb mit der Polizei Kontakt aufnehmen.

Eine geänderte Linienführung durch die Weinheimstrasse hätte einen Mehrbedarf an Fahrzeit von ca. zwei Minuten zur Folge und wäre innerhalb der heutigen Umlaufzeit der Linie 618 nicht realisierbar; der Einsatz eines zusätzlichen Busses wäre erforderlich. Um für alle ÖPNV-Nutzer ein transparentes und nachvollziehbares Verkehrsangebot zu bieten, müsste die Linie 618 den neuen Linienweg ganztägig befahren,

so dass analog zu anderen Fällen mit einem Mehraufwand für die Linie 618 von über 100.000 Euro jährlich zu rechnen wäre.

Diese Lösung kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage.

Das gleiche gilt für die Einrichtung einer Stichfahrt direkt vor die Grundschule Om Berg, die ebenfalls ca. zwei Minuten zusätzliche Fahrzeit und somit einen zusätzlichen Bus auf der Linie 618 erfordern würde.

Die Antragstellerin kritisiert, dass die Linie 618 meist „überpünktlich“ in Holtorf sei. Im Gegenteil hat die Linie heute eher Verspätungen. Aus diesem Grunde soll die Linienführung wie bereits oben erwähnt zum 14.12.2003 gestrafft werden.

Zudem wird befürchtet, dass die Linie 618 aufgrund der selbständigen Position der SWB jederzeit gestrichen oder ausgedünnt werden könnte. Dies ist nicht der Fall. Nach § 3 des ÖPNV-Gesetz NRW ist die Stadt Bonn als Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Bonn und somit auch für die Festlegung des Angebots der Linie 618 zuständig. Die Linie 618 ist Bestandteil des Nahverkehrsplans der Stadt Bonn. Veränderungen sind bis auf die o.g. Linienwegsstraffung nicht geplant.

Da die SWB im Stadtgebiet von Bonn zahlreiche Schülerverkehre durchführen (z.B. sämtliche Sport- und Bäderfahrten), ist die notwendige Qualifikation zur Schülerbeförderung auch bei den Busfahrern der Linie 618 gegeben.

Die Gefahr einer Überlastung der Busse durch die zusätzlichen Grundschüler ist ebenfalls nicht zu befürchten, da die relevanten Fahrten der Linie 618 heute eine nur sehr geringe Besetzung aufweisen.

Seitens des Schulamtes wurde die geplante Maßnahme bereits vor den Sommerferien mit der Leiterin der Schule, Frau Grobelny, erörtert. Diese hatte - auch vor dem Hintergrund der bisherigen Besserstellung gegenüber den anderen Bonner Grundschulen - bislang keine Bedenken gegen die geplante Veränderung, sofern sichergestellt sei, dass alle erforderlichen Transporte zur Kirche bzw. zum Schwimmbad entsprechend organisiert würden.

Hinsichtlich der Benutzung der Linie 618, die die Schulleiterin im Übrigen selber nutzt, sah sie keine Unzumutbarkeit für die betroffenen Schulkinder. Sie hielt es im Übrigen für möglich und sinnvoll, die Kinder im Sachunterricht auf die ÖPNV-Nutzung vorzubereiten.

Vor der endgültigen Entscheidung über die Einstellung des Schulbusses wird im Benehmen mit der Schulleitung die beabsichtigte Maßnahme den betroffenen Eltern im Rahmen eines am 24.09.2003 terminierten Elternabends erläutert.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Möglichkeit des Einsatzes von Elternlotsen erörtert werden. Eine solche Lösung wird derzeit an vielen anderen Bonner Grundschulen praktiziert.

Von einem Mitarbeiter des Kommissariats Vorbeugung des Polizeipräsidiums wurde im übrigen zugesagt, über die Nutzung des ÖPNV im Rahmen eines Projektes, an dem auch die Stadtwerke Bonn mitwirken, aufzuklären, das bereits mit zwei anderen Grundschulen durchgeführt wurde.

Über den Verlauf und evtl. Ergebnisse des Elternabends berichtet die Verwaltung in der Schulausschusssitzung am 30.09.2003.

Anlage zur Beschlussvorlage über die Anregungen und Beschwerden
 (Bürgerantrag) gem. § 24 GO NRW von Frau Heike Pieper, Drosselstraße
 37, 53229 Bonn, und andere, betr.: **Erhalt des Schulbusses zwischen
 Holtorf und der Grundschule Om Berg in Hoholz**

bisher Abfahrt Schulbus	ab	Abfahrt 618	Ankunft 618
8.00 Uhr	NH	7.44 Uhr / Am Waldrand 7.45 Uhr / Bleibtreustr. 7.46 Uhr / Niederholtorf Mitte 7.46 Uhr / Niederholtorf Kirche	7.51 Uhr / Veilchenweg
8.15 Uhr	NH	s.o.	s.o.
9.00 Uhr	NH	8.44 Uhr / Am Waldrand 8.45 Uhr / Bleibtreustr. 8.46 Uhr / Niederholtorf Mitte 8.46 Uhr / Niederholtorf Kirche	8.51 Uhr / Veilchenweg
11.45 Uhr	Schule	11.55 Uhr / Veilchenweg	12.00 Uhr / Niederholtorf Kirche 12.01 Uhr / Niederholtorf Mitte 12.02 Uhr / Bleibtreustr. 12.03 Uhr / Am Waldrand
12.00 Uhr	Schule	12.25 Uhr / Veilchenweg	12.30 Uhr / Niederholtorf Kirche 12.31 Uhr / Niederholtorf Mitte 12.32 Uhr / Bleibtreustr. 12.33 Uhr / Am Waldrand
12.45 Uhr	Schule	12.55 Uhr / Veilchenweg	13.00 Uhr / Niederholtorf Kirche 13.01 Uhr / Niederholtorf Mitte 13.02 Uhr / Bleibtreustr. 13.03 Uhr / Am Waldrand
13.30 Uhr	Schule	13.55 Uhr / Veilchenweg	14.00 Uhr / Niederholtorf Kirche 14.01 Uhr / Niederholtorf Mitte 14.02 Uhr / Bleibtreustr. 14.03 Uhr / Am Waldrand